

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 (Wochenendgebiet)  
der Gemeinde Metel, Landkreis Neustadt a. Rbge.

aufgestellt am **10. Sep. 1965** im Maßstab 1 : 1000.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt etwa 800 m südlich des Ortskerns der Gemeinde Metel, und westlich der Kreisstrasse Nr. 15.

Um eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Metel ist das fragliche Gebiet als Wochenendgebiet ausgewiesen.

Die Erschliessung dieses Geländes erfolgt von dem von der Gemeinde Metel nach Südwesten führenden Wirtschaftsweg, der dann westlich des Wochenendgebietes verläuft. Zufahrten zur Kreisstrasse Nr. 15 werden nicht zugelassen. Die im Wochenendgebiet in Richtung der K 15 führenden Wege werden jeweils durch einen Wendeplatz abgeschlossen.

Das Wochenendgebiet wird durch einen west-östlichen Haupterschliessungsweg, sowie durch einen nord-südlichen und vier weitere west-östliche Wege zugänglich gemacht.

Der vorhandene Waldbestand wird, soweit möglich, erhalten bleiben.

Um eine geordnete Bebauung in diesem Gebiet zu ermöglichen, hat der Gemeinderat neben dem Bebauungsplan eine Baugestaltungssatzung beschlossen, in der die künftige Entwicklung dieses Gebietes umfassend festgelegt wird.

Die Gemeinde Metel wird in Kürze an das Netz der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen. Ein entsprechender Anschluss für das Wochenendgebiet ist dann ebenfalls vorgesehen. Zunächst erfolgt die Versorgung mit Brauch- und Trinkwasser durch Bohrbrunnen. Die anfallenden Abwasser sind in wasserdichten Ausfüllgruben zu sammeln und landwirtschaftlich zu verwenden.

Elektrische Energie liefert das Überlandwerk Neustadt a. Rbge.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst ca. 15 ha.

Für die noch erforderlichen Erschliessungsmassnahmen werden der Gemeinde Metel nach überschläglicher und unverbindlicher Ermittlung etwa 10.000 DM erwachsen.

Metel, den 10. 9. 1965

Die Gemeinde  
gez. Dettmering  
Gemeindedirektor